

**Zeitschrift:** Die Glocken von Mariastein  
**Band:** 82 (2005)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Ökumene "en détail" : Die Solothurnische Interkonfessionelle Konferenz (SIKO)  
**Autor:** Geiser, Robert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1030466>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

# Ökumene «en détail»

## Die Solothurnische Interkonfessionelle Konferenz (SIKO)

Robert Geiser

---

Hinter dem Kürzel SIKO steckt eine Institution im Kanton Solothurn, deren Geschichte Ende der 60er-Jahre des letzten Jahrhunderts begann: die Solothurnische Interkonfessionelle Konferenz. Am Anfang kamen die Vertreter der drei öffentlich-rechtlich anerkannten Konfessionen allerdings noch nicht regelmässig zusammen. Vielmehr traf man sich je nach anstehenden Geschäften, welche die römisch-katholische, die evangelisch-reformierte und die christkatholische Kirche gemeinsam betrafen.

Ende der 70er-Jahre wurde die Zusammenarbeit konkreter. Grund dazu war die damals bevorstehende eidgenössische Initiative zur Trennung von Kirche und Staat. Eine Annahme der Trennunginitiative durch Volk und Stände, die eine völlige Privatisierung der so genannten Landeskirchen beabsichtigte, hätte die drei staatskirchenrechtlichen Organisationen im Kanton Solothurn gleichermassen entscheidend getroffen. Darum war auch ein gemeinsames Vorgehen im so genannten Abstimmungskampf angezeigt. (Die Initiative wurde vom Solothurner Stimmvolk übrigens mit einem Stimmenanteil von 75 % abge-

lehnt.) Die dabei gemachten Erfahrungen einer positiven und fruchtbaren Zusammenarbeit führten dazu, dass die Treffen der drei Landeskirchen zu Beginn der 80er-Jahre institutionalisiert wurden. Dank der oftmals langjährigen Mit- und Zusammenarbeit der gleichen Personen in der SIKO entstand unter ihnen ein Verhältnis, das von gegenseitigem Vertrauen geprägt war. Das ist auch heute noch so. Immer stärker trat die SIKO auch gegenüber der Kantonsregierung und den kantonalen Departementen als Gesprächspartnerin auf. Dies zeigte sich in den inzwischen unzähligen Stellungnahmen, welche die SIKO aus der gemeinsamen Sicht der drei staatskirchenrechtlichen Organisationen zu Gesetzesvorlagen und anderen staatlichen Projekten verfasste. Seit einigen Jahren treffen sich die Mitglieder der SIKO regelmässig zu persönlichen Gesprächen mit Vertretern des Regierungsrates. Den dadurch ermöglichten direkten Austausch erfahren die Mitglieder der SIKO als für beide Seiten sehr fruchtbar und nützlich.

Das Präsidium der SIKO wechselte anfänglich jedes Jahr unter den drei Landeskirchen. Da viele Geschäfte immer komplexer werden und ein gründliches Einarbeiten erfordern, aber auch weil persönliche Kontakte in vielen Fragen mitentscheidend sind, wurde beschlossen, dass das Präsidium ab 2003 nur noch alle zwei Jahre wechselt. 2003/2004 hat Rudolf Köhli-Gerber (Grenchen) das Präsidium der SIKO inne. Er ist Vertreter der evangelisch-reformierten Landeskirche Bern–Jura–Solothurn und wird das Gremium auch noch 2005 präsidieren.

---

*Robert Geiser (59), wurde 1977 zum Priester geweiht. Von 1999 bis 2004 war er Regionaldekan für den Kanton Solothurn und als solcher Mitglied der SIKO. Seit 2004 ist er Regionalverantwortlicher der Bistumsregion St. Verena (Kantone Bern, Jura und Solothurn). Er wohnt in der Pfarrei Biberist, wo er die priesterlichen Dienste ausübt.*

Eine Intensivierung des Zusammengehens ergab sich in der SIKO im Zusammenhang mit der neuen Kantonsverfassung (1986). In der entsprechenden Kommission arbeitete kein Vertreter der staatskirchenrechtlichen Organe mit. Erst auf Grund einer Intervention der SIKO wurden die drei Präsidenten der kirchlichen Kantonalorganisationen zumindest angehört. Dank einem überraschenden Rückkommensantrag wurden die konfessionellen Synodalorganisationen unter der «Oberaufsicht» des Staates belassen und nicht, wie zuerst geplant, unter die direkte Staatsaufsicht gestellt.

Dankbar dürfen wir feststellen, dass sich inzwischen im Kanton Solothurn ein ökumenisches Vorgehen auf staatskirchenrechtlicher Basis institutionalisiert hat. In den letzten Jahren – vor allem, seitdem der Verband der reformierten Synoden im Kanton Solothurn auch öffentlich-rechtlich organisiert ist – sind alle drei Konfessionen gleichberechtigte Verhandlungspartner. Gemeinsam leisteten sie einen entscheidenden Beitrag zum konfessionellen Frieden im Kanton.

### **Konkrete Themen der SIKO**

Anhand einiger Stichworte möchte ich, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, erläutern, welche konkreten Themen in der SIKO behandelt werden.

#### *Religionsunterricht*

Vor allem mit dem Erziehungsdepartement wurden gemeinsame Anliegen der drei Landeskirchen behandelt. Dies vor allem im Blick auf Schulfragen, bei denen es um die Vertretung des christlichen Gedankengutes in den Lehrplänen, in Fragen um den kirchlichen Religionsunterricht usw. ging. Auch wenn die Verhandlungen in der Sache manchmal hart waren und sich teilweise sehr in die Länge zogen, dürfen alle Beteiligten auf das Erreichte stolz sein.

Die SIKO beteiligte sich mit grossem Interesse und Engagement am Projekt «ökumeni-

scher Unterricht». Unter Federführung der beiden katechetischen Arbeitsstellen wurden Richtlinien und Empfehlungen zuhanden der Pfarrämter und Kirchgemeinden verabschiedet.

Da immer mehr auch Kinder aus nicht christlichen Religionen, insbesondere aus dem Islam, unsere Schulen besuchen, wurde in jüngster Zeit ein reges Interesse an interreligiösem Unterricht wach. Im Rahmen der SIKO übernahm es der ehemalige kantonale Schulinspektor, Erich Ambühl, die sich dabei ergebenden Fragen in einer speziellen Arbeitsgruppe anzugehen und entsprechende Bestrebungen zu koordinieren.

Seit einigen Jahren unterstützen die drei Landeskirchen die ethische, religiöse und diakonische Begleitung des Kinderheimes Bachtelen in Grenchen mit zwei von den Landeskirchen mitfinanzierten Theologen, sowie den Religionsunterricht in anderen kantonalen Heimen und Sonderschulen.

#### *Spital- und Klinikseelsorge*

Im Mai 1970 ergab eine gemeinsame Aussprache zwischen der SIKO und dem Sanitätsdepartement des Kantons Solothurn, dass der Staat an einer guten Seelsorge als Teil der Gesamtbetreuung der Kranken und für das Personal sehr interessiert ist. Deshalb war der Staat auch zur Mitfinanzierung der Seelsorgeangestellten bereit. Am 28. Juni 1971 stimmte der Regierungsrat einem Staatsbeitrag von 50 % für alle Spitäler zu, in denen Spitalseelsorgende im Voll- oder Nebenamt angestellt sind.

#### *Gefangenenseelsorge*

Die Gefangenen im Kanton Solothurn werden bisher in den Untersuchungsgefängnissen in Olten und Solothurn, im Gefängnis Ober Schöngrün in Solothurn und in der Anstalt Schachen in Deitingen betreut. Am 3. Juni 1989 wurde zwischen dem Staat und den drei Landeskirchen ein Vertrag über die Gefangenenseelsorge unterzeichnet.

## Radio 32

Anfang 1992 erklärten sich alle drei Konfessionen bereit, beim Radio 32 mitzuarbeiten. Seit 1994 wird wöchentlich ein Programm mit kirchlichen Anliegen und Ereignissen gesendet. Neben der ideellen Unterstützung stellen die drei staatskirchlichen Organe jedes Jahr rund Fr. 30 000 zur Verfügung. Dabei wird mit den Berner Kirchen des Oberaargaus zusammengearbeitet.

### *Verein für Ehe- und Lebensberatung (VEL)*

Erste Vorstösse für die Schaffung des Vereins VEL gehen ins Jahr 1966 zurück. 1975 wurden dann die nötigen Voraussetzungen mit

Statuten, Miete von Räumen und Einstellung von Beratern und Beraterinnen definitiv geschaffen. Der Kanton schätzte die Eröffnung dieser Beratungsstellen in Solothurn und Olten, später auch in Breitenbach und Grenchen, und erteilte dem Verein im Sinne der Bundesgesetzgebung einen entsprechenden Auftrag. Später wurde der Auftrag auf die Schwangerschaftsberatung ausgedehnt, 1993 kam die Opferhilfe dazu. Seit Herbst 1996 berät der Verein das Staatspersonal in Fragen von Mobbing und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Trugen zu Beginn die Landeskirchen die gesamten Kosten, trägt heute der Staat als Subventionsgeber mit einem Betrag von Fr. 220 000, was 35 bis 40 % des Aufwandes entspricht.



*«Du sollst ein Segen sein»:* An der Landesausstellung vor drei Jahren (expo.02) schlossen sich 14 Kirchen zum ökumenischen Projekt «Un ange passe» zusammen. Sie präsentierten am Ufer des Murtenensees «Sieben Räume des Glaubens», gestaltet von renommierten Künstlerinnen und Künstlern. Roland Herzog wollte in der sechsten «Kapelle» die Grosszügigkeit des Himmels auf anschauliche Weise darstellen: Bevor der Mensch sich Gott zuwendet, schenkt dieser seinem liebsten Geschöpf Heil und Segen in Fülle (siehe S. 2 und 23). Ökumene schafft Weite und Raum, darin die Menschen Segen, Heil und Hoffnung erfahren.

## *Ausländerdienst*

Der Ausländerdienst wird vom Kanton, den Einwohnergemeinden, der Industrie und den Kirchen gemeinsam getragen. Er fördert die Eingliederung von ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien, sowie die Beziehung zwischen Schweizern und Ausländern. Durch Informationen, Beratung, Betreuung und den Dolmetscherdienst unterstützt er kantonale, kommunale und betriebliche Stellen sowie private Interessenten. Die Kirchen sind in dieser Dienstleistung seit der Gründung personell und finanziell engagiert.

## *Finanzausgleich*

Am 20. Februar 1952 bewilligte das Volk eine Änderung des Steuergesetzes und führte einen 10%igen Zuschlag zur *Staatssteuer für juristische Personen* ein. Mit diesem Ertrag konnte ein kirchlicher Finanzausgleich geschaffen werden. Die späteren Steuergesetzrevisionen (1961 und 1984) hielten an dieser Finanzierungsart fest. Ein Fünftel wird nach «Seelenzahl» und zwei Fünftel werden nach Steuerkraft bzw. Steuerbedarf direkt den einzelnen Kirchgemeinden für ihre konkreten Aufgaben zur Verfügung gestellt. Die restlichen zwei Fünftel gehen an die drei kirchlichen Kantonalorganisationen (Synode) für ihre vielfältigen Aufgaben im Bereich Soziales, Diakonie, Seelsorge und Bausubventionen. 2004 kamen dadurch der römisch-katholischen Kirche insgesamt rund Fr. 4,8 Millionen zugute, der evangelisch-reformierten Kirche Fr. 3,4 Millionen und der christkatholischen Kirche Fr. 106 000.

Im Juni 2004 reichte die Fraktion der freisinnig-liberalen Partei/Jungliberalen im Kantonsrat eine Motion zur «Aufhebung des Finanzausgleichs für Kirchgemeinden» ein. Die Motionäre weisen darauf hin, dass die Kirchgemeinden mit den Kirchensteuern eine eigenständige Finanzierungsbasis haben und möchten darum die Einnahmen aus der Steuer juristischer Personen nicht mehr den Kirchgemeinden, sondern der Staatsrechnung

zu Gunsten «prioritärer Aufgaben» zukommen lassen. Eine tragfähige Antwort auf diese Motion zu geben wird eine der Aufgaben sein, welcher sich die SIKO stellen muss. Es kann aber jetzt schon gesagt werden, dass bei einem Wegfall der Finanzausgleichssteuer viele damit ermöglichte oder zumindest angestossene Aufgaben nicht mehr erfüllt werden könnten. Die Folge wäre, dass der Staat diese Dienstleistungen übernehmen müsste, oder dass sie zum Schaden speziell betroffener Menschen wegfallen würden. Zu bedenken ist auch, dass der Hauptanteil vieler, speziell karitativer Aufgaben, die durch den Finanzausgleich ermöglicht und finanziell mitgetragen werden, von unzähligen Helferinnen und Helfern ehrenamtlich geleistet wird.

## *Notfallseelsorge*

Von Anfang hat die SIKO den Aufbau der Notfallseelsorge im Kanton Solothurn begleitet. Sie hat zwei ihrer Mitglieder in den Führungsstab delegiert und schlägt, nach der entsprechenden Ausbildung, die einzelnen Seelsorgenden auch den kantonalen Behörden zur Indienstnahme als Notfallseelsorger oder -seelsorgerinnen vor.

## *Arbeitsgruppe Islam*

Im Kanton Solothurn nimmt der Anteil an Einwohnern zu, die sich zum Islam bekennen. Seit einigen Jahren sucht die SIKO den Kontakt zu den einzelnen Moscheevereinigungen im Kanton Solothurn und ihren Vertretern. Wichtig ist dabei, gegenseitig auf Probleme und Anliegen zu hören. Der SIKO ist es ein Anliegen, dass die Muslime auch den kantonalen Instanzen gegenüber eine gemeinsame kompetente Stimme haben. Die SIKO ist darum wesentlich an der Gründung eines Islamischen Rates (IRSO) als Verein (nach Art. 60 ff. ZGB) beteiligt. Mit diesem Rat soll ein repräsentativer Gesprächspartner für Kirchen und Staat entstehen; damit kann auch ein entscheidender Beitrag zur Erhaltung des religiösen Friedens im Kanton geleistet werden.

## Ausblick: Ökumene geht weiter

Mit diesen Stichworten sind noch lange nicht alle Tätigkeitsfelder der SIKO aufgezählt. Die «Blitzlichter» wollen beispielhaft zeigen, was die SIKO ist und welche Aufgaben sie wahrnimmt. Dankbar darf festgestellt werden, dass die SIKO zu einem wichtigen und entscheidenden Gesprächsforum geworden ist. Die Zusammenarbeit hat sich in vielen gemeinsamen Anliegen bewährt.

Bei der *Volkszählung 2000* bezeichneten sich von den insgesamt 244 341 Einwohnern des Kantons Solothurn 106 263 Personen der römisch-katholischen Kirche, 72 427 der evangelisch-reformierten und 1876 der christ-katholischen Landeskirche zugehörig. Im Blick auf die Zukunft wird sich die SIKO,

neben der Infragestellung der Finanzausgleichsteuern vor allem auch den veränderten Bedingungen im Blick auf die Bevölkerung im Kanton zu stellen haben. Da sind einerseits die in allen drei Landeskirchen anhaltenden *Kirchenaustritte*. Das sind aber auch die berechtigten Anliegen anderer Religionsgemeinschaften an unsere Gesellschaft und Kirchen. Gemäss *Volkszählung 2000* leben im Kanton Solothurn 3561 Christen, die sich einer orthodoxen Kirchengemeinschaft zugehörig wissen. 13 165 Personen bezeichneten sich als Muslima oder Muslim. Diese Tatsache ruft zu einem vermehrten Dialog mit anderen christlichen Kirchen (Orthodoxe) und mit den drei Religionen (Juden, Christen, Muslime) auf, die sich gemeinsam zum einen Gott bekennen und sich als «Kinder Abrahams» verstehen.



*Ökumene, die abhebt und doch die Bodenhaftung nicht verliert. Im Sommer 2004 stellte sich die SIKO auf dem Flugplatz Grenchen zum Foto auf (v.l.n.r.): Robert Geiser, Erich Ambühl, Dieter Altenburger, Ruedi Köhli, Erich Huber, Brigitta Köhl, Hansjörg Brunner, Kurt Tanner, Hans Spaar und René Meier.*